

Modellflugfreunde Munderkingen-Ehingen e. V.

08.04.2017

Flugplatzordnung

1. Nutzer des Geländes sind die Modellflugfreunde Munderkingen-Ehingen e.V. Es darf nur mit Genehmigung des Vereins unter Aufsicht des Flugleiters geflogen werden.
2. Der Schallpegel der Flugmodelle darf bei Volllast 78dB (A) nicht überschreiten.
3. Es dürfen nur Modelle bis **max. 20kg** Abfluggewicht betrieben werden.
4. Der Modellflugbetreiber darf nur bei guter Sicht (1500 m Bodensicht und 100m Wolkenuntergrenze) und nur zu folgenden Zeiten durchgeführt werden:

Montag - Samstag 9:00 - 12:00 Uhr (Ortszeit) und 14:00 Uhr (Ortszeit) bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang

Sonn- und Feiertage nur von 14:00 Uhr (Ortszeit) bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang.

Generelles Flugverbot für alle Modelle ist am Karfreitag, Allerheiligen, Weihnachten 24/25.12 ganztägig und an Fronleichnam bis 14:00 Uhr (Ortszeit) und während Beerdigungen am Ort Neuburg.

Freiflugmodelle sind nur zulässig, sobald im Herbst die Felder abgeerntet sind (September bis Ende März).

5. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.
6. Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen ist untersagt. Bei größeren Arbeiten auf den Feldern (Erntezeit) ist ein Überfliegen dieses Bereichs verboten bzw. der Flugbetreiber einzustellen oder in einen anderen Sektor zu verlegen.
7. Während des Betriebes muss eine Person, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in erster Hilfe teilgenommen hat, anwesend sein. Ferner muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung stehen, die zumindest der für das Mitführen in Personenkraftwagen vorgeschriebenen Ausrüstung entspricht.
8. Der Flugraum ist in 2 Sektoren eingeteilt.

Sektor I liegt östlich der Start- und Landebahn und darf von allen Modellen genutzt werden.

Sektor II liegt südlich der Start- und Landebahn Richtung Neuburg und darf nur von Segelflugzeugen und max. 1 Elektromodell genutzt werden.

Im Sektor I darf mit max. 2 Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren und im Sektor II mit max. 3 Flugmodellen geflogen werden.
9. Das Fliegen ist nur in den ausgewiesenen Flugzonen erlaubt (siehe Aushang im Schaukasten).

10. Der Vorbereitungs-, Zuschauer- und Parkraum darf ebenfalls nicht überflogen werden.
11. Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.
12. Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Steuerer beobachtet werden können. Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen. Jeder Start ist im Flugbuch vom jeweiligen Piloten einzutragen.
13. Die Startvorbereitungen sind auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen zu treffen.

Der Zugang zur Start- und Landebahn darf nur auf den dafür vorgesehenen Freiflächen erfolgen. Die Modelle sind grundsätzlich nur unmittelbar hinter dem Geländer auf dem Flugfeld aufzubauen und abzustellen.
14. Am Gelände muß eine Frequenzüberwachung durch den Flugleiter erfolgen.

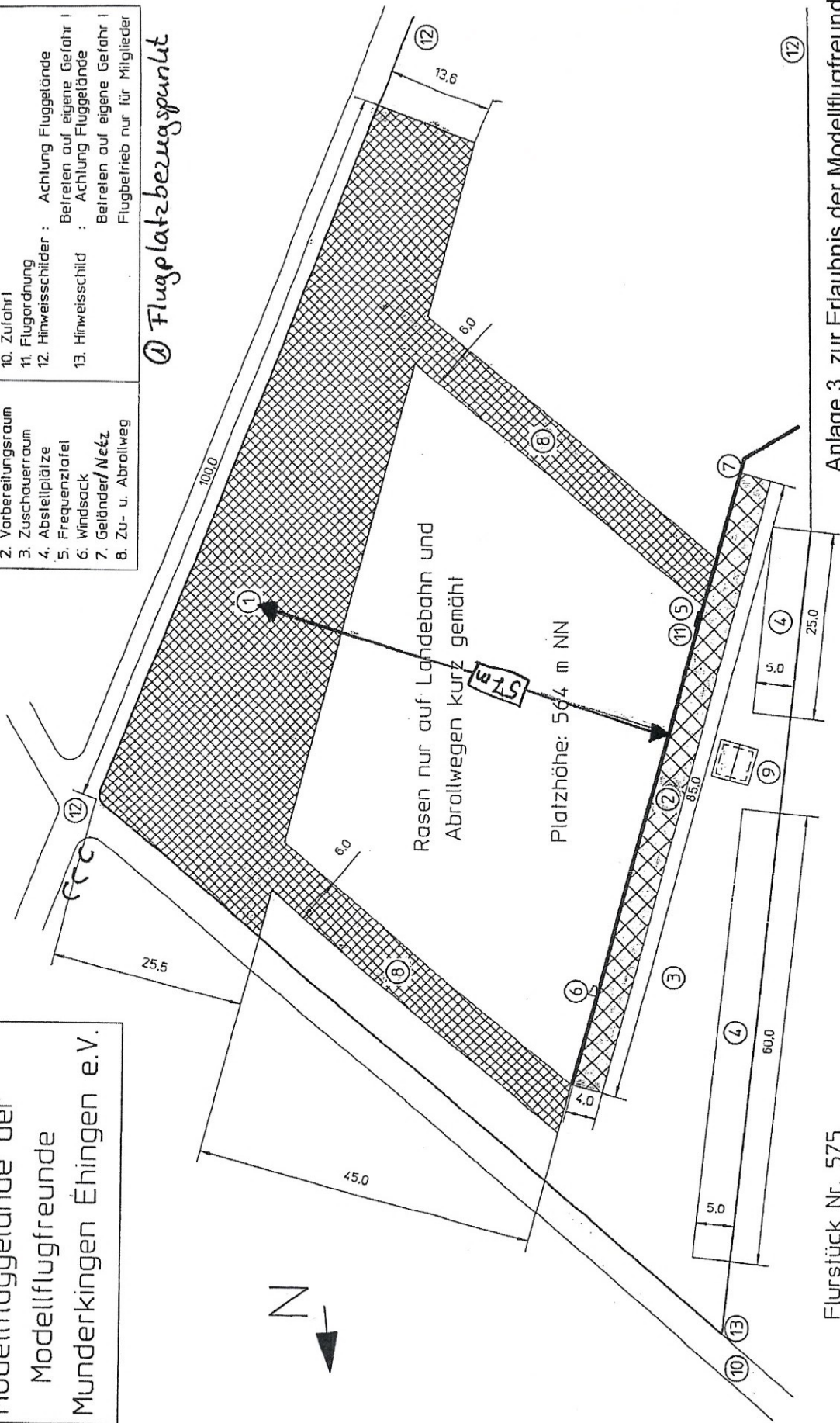
Die Belegung der Frequenzen und der genutzten Kanäle der Funkfernsteuerungsanlagen ist während des Betriebes durch eine Kennzeichnung der Sender und durch Anzeige auf einer Frequenztafel kenntlich zu machen. Dies gilt nicht für Funkanlagen, bei denen bauartbedingt bei gemeinschaftlicher Frequenznutzung eine Beeinflussung des Empfängers durch unzugehörige Sender ausgeschlossen ist. Beim Betrieb sind solche Funkanlagen zur Information der am Flugbetrieb beteiligten Piloten entsprechend zu kennzeichnen.
15. Es dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die den gesetzlichen Bestimmungen für Funkanlagen zur Fernsteuerung von Modellen entsprechen.
16. Beim Betrieb von Funkanlagen im 35MHz-Bereich müssen Sender und Empfänger für den Kanalabstand von 10Khz geeignet sein
17. Geflogen werden darf nur mit einer gültigen Flugmodellhaftpflichtversicherung. Der Nachweis ist mitzuführen !
18. Bei Flugbetrieb mit mehr als einem Flugmodell ist immer ein geeigneter, eingewiesener Flugleiter einzusetzen. Dieser hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Ihm obliegt die Freigabe oder Einstellung des Flugbetriebes. Es ist ein Flugleiterbuch zu führen, in dem die zeitliche Übernahme der Funktion des Flugleiters, sowie alle Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebes aufzuführen sind.

Der Flugleiter muss stets Kontakt zu den z. Zt. fliegenden Piloten haben. Er darf während der Ausübung seines Amtes selbst nicht fliegen.
19. Den Anweisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten.
20. Bei Mäharbeiten auf dem Flugplatz ist der Flugbetrieb einzustellen. Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen ist untersagt. Bei größeren Arbeiten auf den Feldern (Erntezeit) ist ein überfliegen dieser Bereich verboten bzw. der Flugbetrieb einzustellen oder in einen anderen Sektor zu verlegen.
21. Jeder Pilot muss sich ins Flugbuch eintragen. Dabei sind Anfang und Ende des Flugbetriebes ebenfalls einzutragen.
22. Jedes Mitglied hat die o.a. Punkte zu befolgen und gegen Unterschrift zu betätigen.

Modellfluggelände der
Modellflugfreunde
Munderkingen Ethingen e.V.

- Zeichenerklärung**
- 1. Start- u. Landebahn
 - 2. Vorbereitungsraum
 - 3. Zuschauerraum
 - 4. Abstellplätze
 - 5. Frequenztafel
 - 6. Windsack
 - 7. Geländer/Netz
 - 8. Zu- u. Abrollweg
- 9. Schutzhütte
 - 10. Zufahrt
 - 11. Flugordnung
 - 12. Hinweischilder : Achtung Fluggelände
Betreten auf eigene Gefahr !
 - 13. Hinweischilder : Achtung Fluggelände
Betreten auf eigene Gefahr !
Flugbetrieb nur für Mitglieder

① **Flugplatzbezugspunkt**



Anlage 3 zur Erlaubnis der Modellflugfreunde
Munderkingen-Ethingen e.V. vom
23.07.2002, Az. 45-22/3848.7-6-1/
Munderkingen-Ethingen nach § 16
Abs. 4 und 5 LuftVO.



Flurstück Nr. 575
Gewann "kalte Aegele"
Gemeinde Neuburg/Lauterach

Maßstab: M 1:750